



freundeskreis seemoos e.V.

Vorgehensweise bei Anträgen zur Finanzierung von Projekten

Als Ergänzung zur Satzung wird in dieser Vorgehensweise geregelt, wie über Anträge zur finanziellen Förderung von Maßnahmen und Projekten im Sinne des Vereinszwecks entschieden werden kann und wie diese eingebracht werden können.

§1 Entscheidungsverfahren

Grundsätzlich stehen drei Verfahren zur Entscheidung über einen Antrag zur Verfügung. Diese sind:

- 1) Vorstandssitzung
- 2) Mitgliederbefragung
- 3) Mitgliederversammlung

§2 Entscheidungsprinzip zur Antragsannahme

Je nach Entscheidungsverfahren gelten unterschiedliche Anforderungen zur Freigabe eines Antrags.

Zu 1) Vorstandssitzung

An der Vorstandssitzung, in der über einen Antrag entschieden wird, müssen drei von vier Vorständen teilnehmen. Zur Freigabe eines Antrags dürfen keine Gegenstimmen und maximal eine Enthaltung vorliegen.

Zu 2) Mitgliederbefragung

Zur Freigabe eines Antrags per Mitgliederbefragung sind alle Mitglieder per E-Mail im Widerspruchsverfahren anzuschreiben. Ein Antrag gilt als angenommen, wenn innerhalb einer Frist von 14 Tagen nicht mehr als zwei negative Rückmeldungen erfolgen. Wenn mehr als zwei negative Rückmeldungen erfolgen, kann der Antrag nur noch durch die Mitgliederversammlung freigegeben werden.

Zu 3) Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung wird ein Antrag durch einfache Mehrheit freigegeben.

§3 Verfahren zur Antragsstellung

Zu 1) Vorstandssitzung

Jeder kann Anträge in die Vorstandssitzung per E-Mail oder im direkten Kontakt zu den Vorständen einbringen. Der Vorstand tagt mehrmals jährlich nach Bedarf.

Zu 2) Mitgliederbefragung

Anträge müssen erst durch die Vorstandssitzung freigegeben werden und werden hiernach durch die Mitgliederbefragung entschieden.

Zu 3) Mitgliederversammlung

Jeder kann Anträge in die Mitgliederversammlung einbringen. Diese müssen vor der Mitgliederversammlung schriftlich per E-Mail bei einem der Vorstände eingereicht werden. Die Mitgliederversammlung findet in der Regel im November oder Dezember jeden Jahres statt.

§4 Wertgrenzen

Die Vorstandssitzung kann Ausgaben im Sinne des Förderzwecks bis zu 1.000 Euro freigeben. Darüber hinaus können nur die Mitgliederbefragung oder die Mitgliederversammlung entscheiden.

§5 Wertgrenzen bei Veranstaltungen

Grundsätzlich sollen Veranstaltungen im Sinne des Förderzwecks kostendeckend kalkuliert werden. Eine Vorfinanzierung solcher Veranstaltungen kann durch die Vorstandssitzung bis zu einer maximalen Höhe von 5.000 Euro freigegeben werden. Darüber hinaus ist eine Mitgliederbefragung oder –versammlung zur Freigabe notwendig.

§6 Änderung der Vorgehensweise bei Anträgen zur Finanzierung von Projekten

Die Gültigkeit der Vorgehensweise wird durch eine 2/3-Mehrheit an der Mitgliederversammlung bestätigt. Eine Änderung oder Ergänzung der Vorgehensweise kann durch eine 2/3-Mehrheit an der Mitgliederversammlung erfolgen.

Friedrichshafen, den 19.11.2022